

Termine für Fortbildungen, Tagungen,
Kongresse

29. April - 4. Mai 1990, Starnberg.
Seminar für Forensische Psychia-
trie und Psychologie.

Thema: "Strafrechtliche Fragestellun-
gen in der psychiatrischen und
psychologischen Begutachtung"

Information: Prof. Dr. N. Nedopil, Ab-
teilung für Forensische Psychia-
trie, Psychiatrische Klinik der
Universität, Fuchsleinstraße 15,
8700 Würzburg.

5. Mai 1990 in Köln, Hotel Mondial, 10
- 17 Uhr.

Fortbildung: "Begutachtung von Se-
xualstraftätern".

Referent: Dr. Herbert Maisch, Hamburg.
Gebühr: 200,-- DM (bis zu zwei Wo-
chen vor der Veranstaltung:
180,-- DM) für BDP-Mitglieder,
250,-- DM bzw. 200,-- DM für
Nicht-Mitglieder auf das
Sektionskonto bei der Com-
merzbank Hannover, Konto-Nr.
4929972, Anmeldungen bei Frau
Prof. Dr. Rode, Köln.

13.-15. September 1990 in Erlangen,
Universität Erlangen-Nürnberg.

2. European Conference on Law and
Psychology.

Information: Institut für Psychologie I,
Universität Erlangen-Nürnberg,
Bismarckstraße 1, 8520 Erlangen.

22. September 1990 in Hannover, Cen-
tral Hotel Kaiserhof, 10-17 Uhr.

Seminar: "Juristische und psychologi-
sche Fragen des Betreuungsgeset-
zes" (Fortbildung zum Thema
"Neue Berufsfelder für Psycholo-
gen").

Referenten: Dr. jur. Wolfgang Raack,
Amtsgerichtsdirektor Kerpen, und
Dr. phil. habil. Adelheid Kühne,
Universität Hannover.

Kosten: 80,-- DM für BDP-Mitglieder,
100,-- DM für Nicht-Mitglieder.
Der Unkostenbeitrag ist bis zum
1.9.1990 zu überweisen auf das
Sektionskonto bei der Commerz-
bank Hannover, Kto.-Nr. 4929972.

Empfohlene Literatur zur Einführung
in das Thema:

Holzhauser, H. & Bruder, J. (1988).
*Empfiehl es sich, das Entmün-
digungsrecht, das Recht der
Vormundschaft und der Pfleg-
schaft über Erwachsene sowie
das Unterbringungsrecht neu zu
ordnen? Gutachten des Deut-
schen Juristentages.* München:
C.H. Beck.

Richter, G. (1989). Das Betreu-
ungsgesetz -Stand der Reform-
überlegungen. *Zeitschrift für
das gesamte Familienrecht*, 36,
909-915.

1.-5. Oktober 1990 in Hübingen
/Westerwald.

7. Bundeskongreß der Psychologen im
Justizvollzug.

Thema: "Sicherheit im Strafvollzug -
Der Anstaltspsychologe und das
Sicherheitskonzept"

Veranstalter: Hessisches Justizmini-
sterium.

BERUFS-
VERBAND
DEUTSCHER
PSYCHOLOGEN
(BDP)



SEKTION FORENSISCHE
UND KRIMINALPSYCHOLOGIE

DER VORSTAND DER SEKTION

PROF. DR. IRMGARD RODE
MOMMSENSTRASSE 75 · 5000 KÖLN 41
TELEFON (02 21) 43 67 71

BANKVERBINDUNG DER SEKTION:
COMMERZBANK HANNOVER
(BLZ 250 400 66) KONTO-NR. 4 929 972

Rundbrief 1/90

10. April 1990



Das Gespräch um den "Fall"

aus: Dettenborn, H. (1989). *Abwege in die Straftat.*
Berlin: VEB Deutscher Verlag der
Wissenschaften.

Inhalt

<i>Irmgard Rode</i> Vorstellung des neuen Sektionsvorstandes	4
<i>Norbert Philippen</i> Protokoll der Mitgliederversammlung der Sektion Forensische und Kriminalpsychologie am 6.10.89 in München	6
<i>Friedhelm Hermanns</i> 8. Deutscher Familiengerichtstag in Brühl vom 11.-14.10.1989	7
<i>Friedhelm Hermanns</i> Delegation des deutschen Familiengerichtstags besuchte Polen	9
<i>Adelheid Kühne</i> Das Wohl des Kindes aus juristischer und psychologischer Sicht	11
<i>Jürgen Nowack</i> Fehlererkennungssystem - ein Schritt in die richtige Richtung?	12
<i>Marie-Luise Kluck</i> Stellungnahmen zu psychologischen Gutachten?	14
<i>Thomas Fabian</i> Rechtspsychologische Aspekte von Polizei, Drogenmißbrauch, Zivilrecht und Strafrecht	16
Fortbildungsreihe: Psychologische Gutachten zu familienrechtlichen Fragestellungen (Sorgerecht, Umgangsrecht, Pflegekinder)	18
Termine für Fortbildungen, Tagungen, Kongresse	20

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist nun der erste Rundbrief des neuen Sektionsvorstandes, der auf der Mitgliederversammlung am 6. Oktober 1989 in München gewählt wurde. Wir möchten, daß der Rundbrief in Zukunft nicht nur Mitteilungen des Vorstandes enthält, sondern ein Forum für die Mitglieder wird. Wir stellen uns vor, daß der Rundbrief neben Tagungsberichten und Terminhinweisen auch kleinere thematische Beiträge und Buchbesprechungen oder Leserbriefe enthalten soll. Deshalb fordern wir Sie hiermit auf, sich an der Gestaltung des Rundbriefes zu beteiligen.

Die einzelnen Beiträge werden mit den Namen der jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser versehen und geben nicht unbedingt die Meinung des Sektionsvorstandes wieder - es handelt sich also nicht um Stellungnahmen, die vom Sektionsvorstand übernommen werden, sondern um Diskussionsbeiträge einzelner Mitglieder. Es besteht sicher kein Mangel an Themen, die sich hierzu eignen, interessant wären möglicherweise Themen wie "Sexueller Mißbrauch in der Scheidungsfamilie", "Gemeinsames Sorgerecht", "Psychologische Nachsorge von Begutachteten in Strafverfahren" oder "Das Rollenverständnis von Psychologinnen bei der Glaubwürdigkeitsbegutachtung".

Neben thematischen Beiträgen nehmen wir gerne auch Buchbesprechungen in den Rundbrief auf. Wer ein bestimmtes Buch rezensieren möchte, kann sich an mich wenden, ich werde mich dann an den entsprechenden Verlag wenden.

Erfreulicherweise konnten wir schon in dieser Ausgabe des Rundbriefes das angestrebte Konzept im Ansatz verwirklichen - immerhin haben sieben Kolleginnen und Kollegen mitgearbeitet! Wir haben diesmal auch Anzeigen von Verlagen im Rundbrief abgedruckt, die Bücher aus dem Bereich der Forensischen und Kriminalpsychologie in ihrem Programm haben. Die Gelder, die uns dadurch zur Verfügung stehen, werden wir dafür verwenden, umfangreichere Rundbriefe zu finanzieren.

Wir hoffen und freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Thomas Fabian

Vorstellung des neuen Sektionsvorstandes



Prof. Dr. Irmgard Rode, geb. 1940; Studium in Münster und Paris, Examen 1964, Promotion 1970; berufliche Tätigkeit in der Psychiatrie, im Strafvollzug, in einer psychosomatischen Klinik; seit 1978 Professorin für Klinische Psychologie an der Fachhochschule Köln im Fachbereich Sozialarbeit.

Arbeitsschwerpunkte: psychologische Fragen im Bereich des Strafrechts, insbesondere bei Tötungsdelikten, Fragen zur Psychodynamik und strafrechtlichen Beurteilung von pathologischen Diebstahlhandlungen (Kleptomane); zudem interessiere ich mich für Psychosefragen, Frauenfragen und die Integration von Liebe und Arbeit.

Aufgaben im Sektionsvorstand: 1. Vorsitzende, Delegierte in der Delegiertenkonferenz, Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Psychologen

Akademie, Organisation von Fort- und Weiterbildung.

Beantwortung von Anfragen zu: Fort- und Weiterbildung; sonstige Fragen, die nicht in die Zuständigkeit der anderen Vorstandsmitglieder fallen.

Anschrift: Mommsenstraße 75, 5000 Köln 41, Tel. (0221) 436771.



Dr. Hans-Georg Mey, geb. 1924; Psychologiestudium in Braunschweig, Diplom 1951, Promotion 1958; Psychologe im Jugendstrafvollzug 1952 - 1974; Fachdezernent für den Psychologischen Dienst beim Justizvollzugsamt Hamm, gleichzeitig Leiter der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst beim Justizministerium NW; seit 1952 forensischer Gutachter; Mitglied der Jugendstrafvollzugskommission.

Arbeitsschwerpunkte: Strafvollzug, insbesondere Jugendstrafvollzug (Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle von Behandlung); Kriminologie,

insbesondere Jugendkriminologie; Prognoseforschung.

Aufgaben im Sektionsvorstand: stellvertretender Vorsitzender; Kassenwart; Kontaktperson zur Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen; Kontakte zu den Landesjustizverwaltungen.

Beantwortung von Anfragen zu: Begutachtung im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht (§§ 3, 17, 105 JGG, §§ 20, 21 StGB, Prognose); Begutachtung im Rahmen der Strafvollsteckung.

Anschrift: Weißdornweg 3, 4700 Hamm, Tel. (02381) 22293



Gabriele Werth, geb. 1945; Psychologiestudium in Mainz, Diplom 1971; seither freie Praxis in Mainz; seit 1972 Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt Mainz; Klinische Psychologin BDP seit 1984.

Arbeitsschwerpunkte: tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie;

Diagnostik; Gutachten; Regionalbeauftragte des BDP Kreis Alzey; Arbeitskreis Aids.

Aufgaben im Sektionsvorstand: Schriftführerin; Organisation und Betreuung der Landesbeauftragten der Sektion Forensische und Kriminalpsychologie; Betreuung von freiberuflichen Kolleginnen und Kollegen; Kontakte zu juristischen Fachverbänden.

Beantwortung von Anfragen zu: psychologische Praxis im Strafvollzug.

Anschrift: Hans-Böckler-Straße 15, 6500 Mainz-Bretzenheim, Tel. (06131) 363411.



Thomas Fabian, geb. 1955; Psychologiestudium in Bremen, Diplom 1985; seitdem gutachterliche Tätigkeit im Bremer Institut für Gerichtspsychologie; seit 1986 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Forschungsprojekten zur Mediennutzung älterer Menschen an der Universität Bremen, Fachbereich Erziehungs- und Gesellschaftswissen-

schaften; seit 1989 Lehrbeauftragter für Medienpsychologie im Studiengang Psychologie der Universität Bremen; assoziiertes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

Arbeitsschwerpunkte: Rechtspsychologie; Medienpsychologie; Gerontopsychologie; Geschichte der Psychologie; pathologisches Glücksspiel.

Aufgaben im Sektionsvorstand: Redaktion des Mitgliederrundbriefes; Pressearbeit.

Beantwortung von Anfragen zu: Begutachtung für Familien- und Vormundschaftsgerichte; Glaubwürdigkeitsbegutachtung; Literatur zu rechtspsychologischen Themen.

Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 27, 2800 Bremen, Tel. (0421) 592185.

Inzwischen hat der neue Vorstand seine Arbeit aufgenommen. Pro Jahr sind vier Vorstandssitzungen, zwei Mitgliederrundbriefe und eine Mitgliederversammlung geplant. Im Vordergrund der Arbeit standen bisher die Überlegungen zum Curriculum "Forensischer Psychologe", Diskussionen um wiederholte Anfragen von Sektionsmitgliedern zu der Bewertung von kritischen psychologischen Stellungnahmen zu forensischen Gutachten durch Fachkollegen (insbesondere in Sorgerechtsverfahren und bei Glaubwürdigkeitsgutachten). Beachten Sie dazu die Stellungnahme von Dr. Marie-Luise Kluck in diesem Heft. Das Curriculum "Forensischer Psychologe" ist inzwischen soweit fertiggestellt, daß es voraussichtlich im Mai 1990 in den

Verwaltungsrat der Deutschen Psychologen Akademie gehen wird. Sobald es verabschiedet ist, werden wir es auszugswise im Report Psychologie veröffentlichen.

Wir haben den Eindruck, daß unser Vorstandsteam gut zusammenarbeitet. Konflikte sind bisher nicht in Sicht. Ich hoffe, daß sich dies auf die gesamte Sektionsarbeit auswirkt.

Irmgard Rode

Protokoll der Mitgliederversammlung der Sektion Forensische und Kriminalpsychologie am 6.10.89 in München

Nach Genehmigung der Tagesordnung und Wahl des Protokollführers wurde der Bericht des Vorstandes erstattet. Darin war zu hören, daß die Mitgliederzahl einen Stand von knapp 1200 Mitgliedern erreicht hat. Der Trend der Mitgliederentwicklung geht dahin, daß speziell junge Kolleginnen hinzustoßen. Derzeit liegt der Anteil weiblicher Mitglieder bei 45 %. Es wurde über die Kooperation mit der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGfP berichtet.

Vom Vorstand wurden Angaben über die Serviceleistungen der Sektion gemacht sowie über den Stand des Projektes Curriculum "Gutachter BDP". Hierzu nahm als Gast auch Frau Schorr Stellung, die gleichzeitig Informationen über die Entwicklung der Deutschen Psychologen Akademie gab. Von den Teilnehmern wurde die Kostensteigerung nach Tätigwerden der

Psychologen Akademie kritisch diskutiert. Frau Schorr gab hierzu Erläuterungen.

Frau Kühne und Frau Rode berichteten über ihre Aktivitäten in Kommissionen, dem Jugendgerichtstag und in der Öffentlichkeitsarbeit. Herr Romkopf berichtete über Kongresse zur Vollzugspsychologie, entsprechende Anhörungen und auf Nachfrage über den Stand der Sozialtherapie. Von ihm wurde der Kassenbericht (Stand 30.09.1989) vorgelegt.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte ohne Widerrede. Frau Kühne teilte mit, daß sie als Vorsitzende nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Mit ausdrücklichem Bedauern dieser Entscheidung wurde ihr unter Bekundung des Verständnisses für ihren Entschluß mit großer Bewegung gedankt.

Herr Berk wurde zum Wahlleiter für die Wahl des Sektionsvorstandes und von zwei Delegierten und zwei Ersatzdelegierten gewählt. Nach Kandidatenbefragung und Diskussion wurde Frau Rode (mit 25 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 2 ungültigen Stimmen) zur Vorsitzenden gewählt; sie nahm die Wahl an. Nach weiterer Diskussion und Erörterung - u.a. der Frage der Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit - wurde die Vorstandswahl fortgesetzt. In der Abstimmung entfielen auf die Kandidatinnen/Kandidaten Herrn Mey 25, Herrn Fabian 23 und Frau Werth 23 Stimmen.

Zu Delegierten wurden Frau Kühne (23 Stimmen) und Frau Kluck (14 Stimmen) gewählt, zu Ersatzdelegierten

Frau Rohrer (16 Stimmen) und Frau Saldecki-Bleck (14 Stimmen).

Norbert Philippen

8. Deutscher Familiengerichtstag in Brühl vom 11.-14.10.1989

Insidern ist längst bekannt, daß die Tagung des DFGT durch das Engagement der rheinischen Kleinstadt Brühl einen besonderen persönlichen Charakter hat. Durch die Interdisziplinarität der Tagung ergeben sich für Psychologen ganz anderen Einsichten als bei unseren eigenen Kongressen. Auch wenn nur einige Arbeitskreise für Psychologen relevant sind, ist dadurch die Teilnahme an dieser Tagung immer fruchtbar. Aus der Fülle der Arbeitskreise kann ich hier nur zwei herausgreifen, an denen ich teilgenommen habe.

Der Arbeitskreis zum Thema "Der neue Partner eines Elternteils bei der Sorgerechtsentscheidung und Umgangsregelung" wurde von dem bekannten Psychoanalytiker Dr. Tillmann Moser gemeinsam mit Dr. Lange, Richter am OLG Freiburg, geleitet. Dabei wurde die Rolle des neuen Partners einerseits als "Ehezerstörer" und Belastungspotential für die Neuorganisation der (Erst-) Familie, andererseits als idealisierter stabilisierender Faktor in der neuen hellen Welt der (Zweit-) Familie angesprochen. Neben grundsätzlichen Überlegungen stand dabei die Selbsterfahrung durch Rollenspiel und Ballint-Gruppenarbeit im Vordergrund. Es wurde so deutlich erlebbar,

wie in der Beurteilung und Entscheidung von Rechtsanwälten, Richtern und auch Psychologen (1) viele Stereotype, Alltagstheorien und Vorurteile wirksam sind, die den Blick für eine objektive Tatsachenfeststellung und Beurteilung einschränken. Durch eine sensible und vorurteilsfreie Vorgehensweise kann der Neustrukturierungsprozeß der weiter bestehenden Elternverantwortung für das Kind zwischen den Erst-Partnern und der neuen Lebensgemeinschaft mit dem neuen Partner von Psychologen und Richtern sinnvoll unterstützt werden.

In einem weiteren Arbeitskreis, der von Frau Dr. Oberloskamp geleitet wurde, wurden sechs Modelle für eine "außergerichtliche Beratung und Hilfestellung für Familien vor, während und nach dem Scheidungsverfahren" aus Bad Salzufflen, Duisburg, Kassel, Karlsruhe, Hannover und Köln vorgestellt; diese Beratung wird in der Regel von familientherapeutisch ausgebildeten Sozialarbeitern durchgeführt. Die Bereitschaft, dabei den psychologischen Sachverständigen einzubeziehen, ist unterschiedlich. Grundsätzlich geht es darum, bereits vor und während des Scheidungsverfahrens einen psychischen Prozeß einzuleiten, der eine Neustrukturierung der Familie bei beibehaltener Elternverantwortung ermöglicht. Bei einer solchen Vorgehensweise können viele Konflikte vermieden werden, der Anteil der Eltern, die sich für ein gemeinsames Sorgerecht entscheiden, ist wesentlich höher als sonst. Bis zu 60 % der Eltern entscheiden sich bei einem solchen Setting für das gemeinsame Sorgerecht.

Theoretische Konzepte für eine solche psychologische und familientherapeutische Begleitung des Scheidungsprozesses sind vor allem in Amerika entwickelt und angewandt worden ("Divorce Mediation"). In den einzelnen Arbeitsgruppen wurde heftig darüber diskutiert, wie und mit welcher Organisationsform ein solches Konzept auch in der BRD zu realisieren ist, wobei besonders die Rolle der Rechtsanwälte, die einen solchen Beratungsprozeß oft stören, kritisch hinterfragt und die Notwendigkeit eines Fachanwalts für Familienrecht hervorgehoben wurden. Auch stellt sich die Frage, welche Träger eine solche Trennungs- und Scheidungsberatung durchführen sollten, die Jugendämter oder besondere Beratungsstellen? Jedenfalls sollten die Psychologen hier nicht nur als Gutachter, die direkt dem Gericht verantwortlich sind, sondern auch als Berater stärker tätig werden.

Im Rahmen der Tagung fand auch eine Mitgliederversammlung des Familiengerichtstages statt. Dabei wurden Ergänzungswahlen zum Vorstand durchgeführt. Angesichts der größer werdenden Zahl von Psychologen (von 641 Mitgliedern sind 325 Anwälte, 192 Richter und 92 Psychologen) soll beim nächsten Familiengerichtstag auch ein Psychologe in den Vorstand gewählt werden. Sowohl aus fachlicher als auch aus berufspolitischer Sicht ist die Teilnahme von Psychologen am DFGT unbedingt empfehlenswert.

Friedhelm Hermanns

Delegation des deutschen Familiengerichtstages besuchte Polen

Eine Delegation des deutschen Familiengerichtstages (DGFT) besuchte vom 3.-10. Mai 1989 Polen. Es war die zweite Delegation im Rahmen eines vom DGFT und vom polnischen Justizministerium vereinbarten regelmäßigen Austauschs. Dabei wurde auch vereinbart, daß die anderen beteiligten Berufsgruppen, die im DGFT mitarbeiten, ebenfalls an der offiziellen Delegation teilnehmen sollten. Die 20köpfige Gruppe bestand aus 17 Juristen (Familienrichtern und Anwälten), 2 Psychologen und 1 Sozialarbeiterin.

Nach einer Besichtigung Warschaus und Krakaus fand im Gästehaus des polnischen Justizministeriums in Olszanica ein Seminar über die verschiedenen Aspekte des Familienrechts in Polen statt, außerdem Begegnungen mit Familienrichtern und Psychologen in den Familiengerichtsbezirken von Südost-Polen.

In Polen ist die psychologische Beratung und Diagnostik beim Familienrechtsprozeß anders organisiert: In einem ersten Verhandlungstermin wird den Eltern eine Beratung bei einem den Justizbehörden angegliederten Beratungs- und Diagnostikzentrum empfohlen. Über die Inhalte dieser Beratung braucht der Psychologe vor Gericht später keine Aussage zu machen. Ziel der Beratung ist eine Versöhnung oder eine einvernehmliche Regelung der Scheidungsfolgen. Falls es nicht dazu kommt, kann der Richter ein Gutachten beim Diagnosezentrum anfordern. Diese Beratungs- und Diagnosezentren, in denen Pädagogen,

Psychologen und Sozialarbeiter arbeiten, bestehen seit etwa fünf Jahren und werden in den verschiedenen Gerichtsbezirken unterschiedlich aufgenommen. Überwiegend wurde von den polnischen Richtern, Anwälten und Psychologen die Meinung vertreten, daß sich diese Einrichtung bewährt habe.

Bei dem fruchtbaren, von großer Gastfreundschaft und Herzlichkeit der polnischen Gastgeber gekennzeichneten Gedankenaustausch wurden trotz vieler formaler Unterschiede im Recht viele gemeinsame Probleme in der Rechtspraxis deutlich. So bleiben z.B. die Kinder in Polen in stärkerem Maße als hier bei der Mutter, es gilt aber die Regel des gemeinsamen Sorgerechts, d.h. daß einem Elternteil das Sorgerecht nur aufgrund besonderer Persönlichkeitsdefizite entzogen werden kann. Es wurde auch deutlich, daß psychologischer Sachverstand im Familienrechtsprozeß im relativ armen Staat Polen stärker einbezogen wird als in der reichen Bundesrepublik. Bekanntlich werden in den Familienrechtsprozessen in der BRD psychologische Gutachten nur in etwa 2 % der Fälle angefordert, und das meist zu einem Zeitpunkt, wo die Fronten zwischen den Eltern sehr verhärtet sind. Insofern lieferte die Reise auch einen Beitrag zur Diskussion darüber, inwieweit in der Bundesrepublik ebenfalls ein flächendeckendes Netz von Scheidungsberatungsstellen etabliert werden soll.

Friedhelm Hermanns

Maria Henriette Abel
Vergewaltigung

Stereotypen in der Rechtsprechung
und empirische Befunde
(Ergebnisse der Frauenforschung,
Bd. 15.)

1988. 277 S. Br DM 38,-
(3 407 58 305 2)

Die Arbeit leistet einen wissenschaftlichen Beitrag zu einem aktuellen und umstrittenen Thema im Überschneidungsbereich strafrechtlichen und (frauen)politischen Interesses.

Ernst Ell

**Psychologische Kriterien
bei der Sorgerechtsregelung
und die Diagnostik der
emotionalen Beziehungen**

1990. 163 S. Br DM 28,-
(3 89271 185 2)

Die Anzahl der Scheidungen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Zehntausende von Kindern werden durch die Scheidung ihrer Eltern hart betroffen. Es ist daher für das Wohl der Kinder entscheidend wichtig, daß die Elterliche Sorge richtig zugeteilt wird. Das Buch will dazu eine Hilfe sein.

Ernst Ell

**Psychologische Kriterien
bei der Regelung des
Persönlichen Umgangs**

1990. 120 S. Br DM 24,-
(3 89271 186 0)

Die Regelung des Persönlichen Umgangs ist für das Wohl ebenso wichtig,

wie die der Elterlichen Sorge. Das Buch will aufzeigen, in welcher Weise der Persönliche Umgang gestaltet werden kann, damit die Kinder nicht mehr leiden müssen, als durch die Scheidung der Eltern selbst unumgänglich ist.

Adelheid Kühne

Psychologie im Rechtswesen

Psychologische und psychodiagnostische Fragestellungen bei Gericht.

1988. 144 S. Br DM 24,-
(3 89271 053 8)

Das Buch will den Leser vertraut machen mit den psychologischen Fragestellungen der Rechtspraxis und mit dem aktuellen Diskussionsstand rechtspsychologischer und forensisch-psychologischer Fragestellungen.

Carola Schumann

**Verdienstvolle
Scheidungshilfe**

Die anwaltliche Praxis des reformierten Familienrechts.

(Ergebnisse der Frauenforschung,
Bd. 19)

1990. 277 S. Br DM 38,-
(3 407 58311 7)

Was hat das reformierte Scheidungsrecht den Frauen gebracht? Das Schuldprinzip wurde abgeschafft und damit der Weg für neue Unterhalts- und Sorgerechtsregelungen geebnet, die den Frauen den Ausstieg aus einer gescheiterten Ehe erleichtern. Aber Gesetzeslage und Rechtspraxis klaffen in der Regel auseinander. Auf der Grundlage von Interviews wird die alltägliche Praxis des Scheidungsrechts untersucht.

Deutscher Studien Verlag · Postfach 100154 · 6940 Weinheim

DEUTSCHER
STUDIEN
VERLAG

Preisänderungen vorbehalten / DTP-171

"Das Wohl des nicht-ehelichen Kindes aus juristischer und psychologischer Sicht"

war Thema der Podiumsdiskussion anlässlich des 15. Kongresses für Angewandte Psychologie am 6.10.1989 in München. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion waren Lore-Maria Peschel-Gutzeit (Vorsitzende Richterin am Hanseatischen Oberlandesgericht, Hamburg), Siegfried Wilutzki (Vorsitzender des Deutschen Familiengerichtstags, Brühl), Anita Heiliger (Deutsches Jugendinstitut, München), Dr. Marie-Luise Kluck (Gutachterin, Mülheim/R.), Dr. Rainer Balloff (Freie Universität, Berlin), Diskussionsleiterin Priv.-Doz. Dr. Adelheid Kühne (Universität Hannover).

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zahl der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften erhöht, ohne daß allerdings genaue Zahlen darüber vorliegen. Ebenso lassen sich die Zahlen der diesen Lebensgemeinschaften entstammenden Kinder schätzen. Empirische Belege darüber, daß sich tradierte Rollenmuster abbauen zu Gunsten einer mehr partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Kinderbetreuung und Haushaltsführung, gibt es nicht.

Unbestritten ist, daß Kinder aus nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ebenso unter der Trennung vom Vater leiden wie eheliche, von daher bestand Einigkeit der Diskussionsteilnehmer darüber, daß das Wohl des Kindes mehr in den Mittelpunkt gerückt werden muß. Bedacht werden dabei muß aber, daß eine Erweiterung der Rechte im Umgang des nicht-ehelichen Vaters

mit dem Kind vorrangig dem Wohl des Kindes zu dienen hat und nicht dem Wohl des Vaters. Betont wurde, daß die Meinungen der Mütter zu einer Gesetzesänderung geteilt sind. Einige sehen berechnete Hoffnungen auf eine bessere Einbeziehung des Vaters in die Betreuung und Erziehung des Kindes; andere befürchten Ansprüche des biologischen Vaters auf Rechte, ohne daß er je Pflichten wahrgenommen hat oder diese zu erfüllen gedenkt. Einigkeit bestand bei der Diskussion darüber, daß das Kind ein Recht auf den Umgang mit dem Vater hat. Übereinstimmende Vorschläge von Mutter und Vater zum Wohl des Kindes sollten ausschlaggebend sein.

Abschließend wurde die Notwendigkeit weiterer interdisziplinärer Diskussionen hervorgehoben, wobei die Themenvorschläge, wie gemeinsames Sorgerecht für das nicht-eheliche Kind etc., sicher vom neuen Sektionsvorstand in die Planungen für den 16. Kongreß für Angewandte Psychologie aufgenommen werden.

Adelheid Kühne

Fehlererkennungssystem für Gutachten - ein Schritt in die richtige Richtung?

Im August-Heft 1989 der *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht* hat Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Klenner unter dem Titel "Vertrauensgrenzen des psychologischen Gutachtens im Familienrechtsverfahren - Entwurf eines Fehlererkennungssystems" Überlegungen zur Frage der Beurteilung psychologischer Gutachten zur Diskussion gestellt. Vor dem Hintergrund einer zum Teil - bis in die Massenmedien hineinreichenden - scharf geführten Diskussion um die Bedeutung und Qualität von Gutachten auf der einen Seite und dem Wirken von psychologischen Sachverständigen bis hin zur Bildung eines eigenen Berufsbildes Forensischer Psychologen auf der anderen Seite ist dies ein Beitrag zum richtigen Zeitpunkt. Das Anliegen von Klenner verließ für die Lektüre Spannung und Anregung. Vorwiegend geht es Klenner darum, eine Art "Verbraucherschutz" für von psychologischer Begutachtung Betroffene zu entwickeln. Hinter dieser Zielsetzung läßt sich eine deutliche Kritik an erfolgter Begutachtung, also gutachterlicher Praxis, vermuten.

Daß Klenner fordert, Gutachten müßten für die erwachsenen Personen, die begutachtet wurden, lesbar und weitgehend verständlich sowie nachvollziehbar sein, ist eine wichtige Forderung. Allerdings bewegen sich Sachverständige in einem komplexen Spannungsfeld, denn diesem Anspruch steht gegenüber, einen diagnostischen Befund differenziert und fachwissenschaftlich abgesichert darzulegen, zu interpretieren und zu bewerten. Die

Verwendung von fachpsychologischen Konstrukten kann dabei die Verständlichkeit für manchen Personenkreis reduzieren. Klenner ist zu folgen, wenn er betont, daß die Begutachtung nicht mit einem Enthüllungsjournalismus zu verwechseln sei. Bei der Darlegung der für die Beantwortung der richterlichen Fragestellung notwendigen Sachverhalte darf der Gutachter den Schutz der Persönlichkeit des Begutachteten nicht aus dem Auge verlieren.

Die von Klenner formulierten Standards psychologischer Gutachten im Familienrecht beanspruchen mit Recht Allgemeingültigkeit. Dennoch setzt genau hier meine Kritik an: Klenner nennt Standards für Gutachten in Familienrechtsverfahren, behandelt aber als Gegenstandskomplex die Verteilung der elterlichen Sorge. Es stellt sich die Frage, ob alle von ihm angesprochenen Inhalte, die seiner Meinung nach auch diagnostisch erhoben werden sollen, beispielsweise für die Beantwortung einer Umgangsrechtsfragestellung tatsächlich notwendig sind. Es scheint, daß Klenner bei der Formulierung der Standards nicht zwischen formalen, den zum "Mindestumfang einer wissenschaftlichen Leistung" gehörenden Anforderungen, und den seiner Meinung nach zu behandelnden inhaltlichen Bereichen getrennt hat. Standards wurden für psychologische Gutachten schon mehrfach vorgestellt, aber es hat z.B. noch keine Diskussion darüber stattgefunden, ob für die Verteilung der elterlichen Sorge die Bestimmung des Entwicklungsalters des Kindes und die Bestimmung seiner Begabung notwendig sind. Ich habe dieses Beispiel her-

ausgegriffen, weil hier sichtbar wird, daß eine Diskussion über die von Klenner angeführten Punkte sehr sinnvoll wäre.

Die Kritik verweist auf ein generelles Problem der Gutachtenerstellung, welches von Klenner nicht angesprochen wurde: Die Hauptanforderung an den psychologischen Sachverständigen besteht darin, die richterliche Fragestellung in eine psychologische zu übersetzen, Hypothesen zu bilden, diese zu operationalisieren und einen diagnostischen Prozeß zu gestalten, in dem diese Hypothesen überprüft werden. Hier liegt das Diffizile des Verhältnisses von Gutachtenstandards und der Spezifität des Einzelfalls. Damit werden die von Klenner angeführten Aspekte der Vertrauensgrenzen berührt, die durch Standards nur in begrenztem Maße ihrer Unwegsamkeit beraubt werden. Letztlich bleibt die Frage, ist dem Gutachter zu vertrauen, daß er sachgerecht und den fachwissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend das Gutachten erstellt hat oder nicht.

Die Formulierung und Überprüfung von Standards bringt eine formal-logische Klärung, aber keine inhaltliche. So ist zwar ein Gutachten denkbar, das den Standards entspricht, nicht aber inhaltlich den fachwissenschaftlichen Erkenntnissen. Wie sollen fachwissenschaftliche Laien dies beurteilen? Es bleibt auch bei Einhaltung der Standards die vielseitig angesprochene Abhängigkeit vom Gutachter bestehen. Auch kann ich in diesem Zusammenhang Klenners Logik - "Sind keine Fehler zu finden, ist auch nichts falsch, also alles richtig ge-

macht." - nicht folgen. Dieser Satz sagt etwas über das Erkenntnisniveau aus, aber nicht darüber, ob etwas zutreffend ist oder nicht. So hat z.B. Columbus "alles richtig gemacht", ist aber in Amerika gelandet und nicht in Indien.

In weniger kategorischer Weise als bei Klenner würde ich mich gerne in einer Fachdiskussion dem Problem nähern, welche Inhaltsbereiche bei der Beantwortung der Fragestellung "Verteilung elterlicher Sorge" behandelt werden müssen. Ich halte es für denkbar, daß in Bezug auf diese Fragestellung ähnliche Kriterien bestimmt werden können, wie bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit einer Zeugenaussage. Wir hätten es dann mit Kriterien für bestimmte Fragestellungen zu tun und nicht mit einer allgemein gültigen Meßlatte für psychologische Gutachten im Familienrechtsverfahren. Nicht nur Reliabilität sondern auch Validität würde offensiv in die Diskussion einbezogen.

Ein Punkt ist noch anzusprechen. Klenner spricht von "scheidungsbedingter Pathologie" und meint damit, daß Menschen, die sich trennen, durch die persönliche Betroffenheit und deren psychischer Wirkung "aus ihrer Bahn geworfen werden oder sogar erkranken". Ich möchte mich entschieden dagegen wenden, in diesem Zusammenhang von "Pathologie" zu sprechen. "Aus-der-Bahn-geworfen-sein" ist ein völlig gesunder Vorgang und es wäre eher auffällig, wenn jemand nicht in besonderer Weise durch die familiäre Trennung gefühlsmäßig berührt würde. Mein Plädoyer ist, Menschen in einer

besonderen Lebenslage nicht mit psychiatrischer Etikettierung zu belegen.

Insgesamt sind die Ausführungen von Klenner als Anregung unbedingt aufzunehmen und in eine fachspezifische Diskussion zu lenken. Hier wäre ein Werkstattgespräch über "Entscheidungskriterien bei Verteilung elterlicher Sorge" eine sinnvolle Form. Wir haben es bei dem Vorgelegtem mit einem "Entwurf" zu tun, der auf seine Bearbeitung oder Bestätigung wartet.

Jürgen Nowack

Stellungnahmen zu Psychologischen Gutachten?

Immer wieder erreicht die Sektionsleitung (und viele andere gutachterlich tätige Kollegen) die Bitte, ein vorliegendes Psychologisches Gutachten zu "überprüfen". Häufig handelt es sich dabei um den Ausdruck der Unzufriedenheit der betroffenen Person(en) mit dem Ergebnis dieses Gutachtens.

Nun kann man sicher solche Stellungnahmen zu Psychologischen Gutachten generell ablehnen (mit den unterschiedlichsten Motiven für diese Haltung). Andererseits gibt es jedoch - vor allem in unserer derzeitigen berufspolitischen Situation - gute Gründe, sich einem derartigen Anliegen nicht grundsätzlich zu verschließen. Dabei sei zunächst ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es bei einer "Stellungnahme" zu einem oder der "Beurteilung" (besser als "Überprü-

fung") eines vorliegenden Psychologischen Gutachtens in keinem Fall darum gehen kann und soll, den/die Verfasser/in zu disqualifizieren, ihm/ihr Vorwürfe zu machen oder ihn/sie in irgendeiner Weise persönlich anzugreifen.

Ein psychologischer "Schulen"- oder Methodenstreit ist in diesem Zusammenhang ebenso fehl am Platz. Darüber hinaus kann es auch nicht darum gehen, unbedingt zu einer Abänderung der inhaltlichen Schlußfolgerungen zu kommen. Sehr wohl läßt sich jedoch beurteilen, ob ein psychologisches Gutachten den Kriterien entspricht, die für eine solche wissenschaftliche Arbeit allgemein und in der (Forensischen, aber nicht nur da) Psychologie im besonderen gelten. Diese Kriterien sind festgehalten in den "Richtlinien für die Erstellung Psychologischer Gutachten", die von der Föderation der Deutschen Psychologinnenvereinigungen (DGfPs und BDP) 1988 veröffentlicht wurden und zu deren Einhaltung sich zumindest BDP-Mitglieder innerhalb ihrer Mitgliedschaft verpflichtet haben. Obwohl diese Kriterien in der derzeitigen Fassung (noch) keine Hinweise für spezifische Fragestellungen enthalten, kann ein vorliegendes "Psychologisches Gutachten" dahingehend beurteilt werden, ob es zumindest "handwerklich" und formal diesen allgemeinen Anforderungen entspricht.

Für die Gestaltung der Honorarforderungen für die Anfertigung einer solchen Stellungnahme besteht natürlich Vertragsfreiheit, soweit es sich um einen Privat-Auftrag handelt. Bei einer Stellungnahme in gerichtlichem

Auftrag müssen wohl die Sätze des ZSEG (zur Zeit in der Fassung von 1987) herangezogen werden.

Da wir immer noch häufig "Psychologischen" Gutachten begegnen, die auch von Nicht-Psychologen angefertigt worden sind, ist es um so wichtiger, daß die fachliche Kontrolle in einem genuin psychologischen Tätigkeitsfeld, wie es die Psychologische Diagnostik und Begutachtung ist, durch uns Diplom-Psychologen selbst gewährleistet wird - und daß dies auch in der Öffentlichkeit klar wird. In unserem eigenen Berufsstand erreichen wir dies dadurch, daß wir aufgrund qualifizierter Ausbildung und spezifischer Fort- und Weiterbildung im psychodiagnostisch-gutachterlichen Bereich eine weitere Verbesserung des Qualitätsstandards für Psychologische Gutachten anstreben und einlösen. Ansätze zu einer derartigen systematischen Fort- und Weiterbildung werden z.Zt. vom BDP im Rahmen der Deutschen Psychologen Akademie, auch in Zusammenarbeit mit Hochschulen, entwickelt.

Literaturhinweise:

Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen (Hrsg.) (1988). *Richtlinien für die Erstellung Psychologischer Gutachten*. (Schriftenreihe Heft 6). Bonn: Deutscher Psychologen Verlag.

Meyer, H. & Höver, A. (1989). *Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen*. (17. Auflage). Köln: Carl Heymanns Verlag.

Marie-Luise Kluck

V&R

Delinquenz und Gesellschaft

Von **Walter Goudsmit**. Wege zum Verständnis und zur Therapie von Straftätern. Aus dem Niederländischen von W. Freise. (Beiheft z. Ztschr. 'Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik', 13). 236 S., kt. DM 42,-; f. Abo. d. Ztschr. DM 37,80

Walter Goudsmit, der neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zu den erfahrensten und engagiertesten Therapeuten in der Straffälligenhilfe der Niederlande zählt, gibt in diesem Buch einen auch allgemein verständlichen Einblick in die psychosozialen Problemstellungen des Umgangs mit Straftätern.

Für Psychotherapeuten, Psychiater, Psychologen und Sozialarbeiter, die als Therapeuten, Betreuer oder Gutachter bei Strafsachen tätig sind, enthält das Buch wertvolle Anregungen sowohl für die praktische Arbeit als auch im Hinblick auf die theoriegeleitete Zusammenschau der Probleme. Das Buch ist darüber hinaus aktuell und relevant für die Strafrechts- und Strafvollzugsreform als einer ständigen gesellschaftlichen Aufgabe.

Strafvollzug

Hrsg. von **Rolf Driebold**. Erfahrungen, Modelle, Alternativen. (Beiheft z. Ztschr. 'Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik', 18). 182 S., kt. DM 39,-; f. Abo. d. Ztschr. DM 35,10

Der Band enthält eine Bestandsaufnahme und Einschätzung des Strafvollzugs in der BRD und berichtet über in- und ausländische Reformmodelle, an denen die Autoren z.T. selbst mitgewirkt haben. Dabei stehen begründete Überlegungen zum Abbau des Strafvollzuges ebenso im Vordergrund wie Vorschläge und Perspektiven zur Weiterentwicklung von Alternativen für besonders Gefährdete, die neue, realistische Startchancen vermitteln.

**Vandenhoeck
& Ruprecht**

Rechtspsychologische Aspekte von Polizei, Drogenmißbrauch, Zivilrecht und Strafrecht

Bericht über die 3. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie

Vom 12. bis 14. Oktober 1989 fand in der Hessischen Polizeischule in Wiesbaden die 3. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie statt. Das umfangreiche Programm - 24 Vorträge und eine Podiumsdiskussion - war in vier Themenblöcke aufgliedert. Die Tagungsleitung hatte der stellvertretende Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden, Dr. Rudolf Egg, übernommen. Der folgende Überblick ist unvollständig und soll lediglich einen Eindruck von den Themen vermitteln.

"Polizei und Psychologie" - ein nicht unkompliziertes Verhältnis, wie aus dem in der Tagungsmappe enthaltenen Manuskript von M. Schreiber hervorgeht - war das Thema des ersten Blocks. Als Auftakt berichtete W. Salewski von seinen vielfältigen praktischen Erfahrungen aus der polizeipsychologischen Beratungstätigkeit (z.B. bei Geseisnahmen). Es folgten Vorträge über die Bedürfnisse von Kriminalitätsopfern und insbesondere über Probleme des polizeilichen Umgangs mit Frauen, die Opfer sexueller Gewalttaten geworden waren. Hier zeigte sich, daß polizeiliche Befragungspersonen häufig über nur unzureichende Kenntnisse zu deliktspezifischen Besonderheiten von sexuellen Gewaltdelikten verfügen. In einem weiteren Vortrag wurden verhaltenso-

rientierte Trainingskonzepte bei der Polizei vorgestellt.

"Drogen- und Alkoholmißbrauch: (Straf-)rechtliche und psychologische Probleme" wurden im zweiten Themenblock behandelt. Mehrere Vorträge befaßten sich hier mit Fragen der Therapie von drogenabhängigen Straftätern. Ein Überblick über empirische Studien zeigte interessanterweise, daß die Klienten unter Bedingungen äußeren Zwangs keine schlechteren Ergebnisse zeigten, als Klienten mit "freiwilligem" Aufenthalt. Weitere Themen waren in diesem Themenblock die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Abstinenzangaben bei alkoholauffälligen Kraftfahrern sowie die Delinquenz bei pathologischem Glücksspiel.

"Zivilrechtliche Fragen, Varia" war der Titel des dritten Themenblocks. Hier wurden ein Forschungsplan und Ergebnisse einer vergleichenden biographischen Analyse psychosomatischer Gutachten in Sozialgerichtsverfahren vorgestellt. Ein weiterer Vortrag befaßte sich mit dem Gesetzesentwurf zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz - BtG). Eine Kieler Projektgruppe stellte experimentelle Befunde zum Einsatz des sog. Kognitiven Interviews als Befragungsmethode zur Glaubwürdigkeitsuntersuchung vor. Aus Marburg wurden Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu Personenidentifizierungen bei Wahlgegenüberstellungen und Lichtbildvorlagen vorgestellt. Ein weiterer Vortrag befaßte sich mit der Schuld-rahmentheorie.

"Psychologische Begutachtung im Strafprozeß: die Beurteilung der Schuldfähigkeit" war der Diskussionsgegenstand des vierten Themenblocks. H. Kury stellte Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes zur Begutachtung der Schuldfähigkeit, in dem Gutachten ausgewertet wurden, vor. Hier zeigte sich, daß viele psychiatrische Gutachten erhebliche Mängel aufwiesen, allerdings muß auch gesagt werden, daß die Fallzahl der psychologischen Gutachten relativ gering war. M. Steller setzte sich in seinem Vortrag ebenfalls mit Fehlern in Gutachten auseinander und stellte Überlegungen zur Verbesserung der forensischen Diagnostik an. N. Helm befaßte sich mit moral- und emotionstheoretischen Aspekten bei der Begutachtung Jugendlicher. An der abschließenden, von F. Lösel moderierten Podiumsdiskussion nahmen als Psychologen U. Undeutsch und H. Wegener, als Psychiater P. Bresser und N. Nedopil sowie als Juristen J. Krümpelmann und der BGH-Richter H. Horstkotte teil. Gegenstand der Diskussion waren allgemeine Themen der Schuldfähigkeitsbegutachtung. Besonders interessant waren die Äußerungen von H. Horstkotte, der ausführte, daß sich für den BGH das Problem des "freien Willens", das immer wieder als Beleg für die gegensätzlichen Menschenbilder von Psychologie und Jurisprudenz herangezogen wird, in der Form, daß bei der Frage der Schuld von einem grundsätzlich freien Willen ausgegangen wird, nicht stellt. Der BGH hat dieses Problem dahingehend aufgelöst, daß heute ein gerechtigkeitsorientierter, pragmatischer Freiheitsbegriff zugrundegelegt wird. Wenn also z.B. die allermeisten Menschen in einem Kauf-

haus nicht stehen, so kann auch von einem einzelnen in der sozialen Gemeinschaft lebenden Individuum erwartet werden, daß es dieses ebenfalls nicht tut.

Wie dieser kurze Bericht andeutet, war die Tagung insgesamt aufgrund der Themenvielfalt und der Inhalte der Vorträge hochinteressant und bot, obwohl es sich um eine wissenschaftliche Tagung in engeren Sinne handelte, dennoch vielfältige Anregungen auch für die Praxis. Die Publikation eines Berichtbandes ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

Thomas Fabian

Profil

Neu im
Winter 1989/90

Fortschritte der Forensischen Psychologie und Psychiatrie

Hrsg. von der Gesellschaft
für wissenschaftliche
Gerichts- und
Rechtspsychologie (GWG)

Band 1:

Salzgeber/Stadler/
Drechsel/Vogel (Hg.)

Glaubhaftigkeits- begutachtung

mit Beiträgen von
E. Littmann, H. Szewczyk,
U. Undeutsch und
H. Wegener
180 Seiten, DM 36,-

Band 2:

Joseph Salzgeber

Familienpsychologische Begutachtung

Rechtliche und ethische
Rahmenbedingungen des
psychologisch-diagnosti-
schen Prozesses bei
familiengerichtlichen
Fragestellungen zu Sorge-
und Umgangsregelungen
607 Seiten, DM 58,-

Profil Verlag

Sternstr. 19 8000 München 22

Fortbildungsreihe: Psychologische
Gutachten zu familienrechtlichen Fra-
gestellungen (Sorgerecht, Umgangs-
recht, Pflegekinder)

Leitung: Dr. M.-L. Kluck und Prof.
Dr. K. Westhoff

Lernziel: Erstellung von qualifi-
zierten Psychologischen Gutachten für
das Familiengericht auf der Grundlage
einer entscheidungsorientierten Diag-
nostik. Diese Gutachten entsprechen
u.a. den Gutachterrichtlinien des BDP.

Zielgruppen: Die Fortbildungsreihe
wendet sich sowohl an "erfahrene"
psychologische Gutachter als auch an
solche, die in diesem Tätigkeitsfeld
arbeiten wollen.

Methodik/Didaktik: Alle Unter-
richtsinhalte werden anhand von Fall-
beispielen vermittelt; sie werden im
wesentlichen in Diskussion und Train-
ing mit den Teilnehmern erarbeitet.

Inhaltsübersicht:

I. Grundkurs:

1. Allgemeine Fragen des Psycho-
logischen Gutachtens beim Fami-
liengericht.

2. Rechtsgrundlagen psycholo-
gisch-gutachterlicher Tätigkeit.

3. Das Konzept der entschei-
dungsorientierten Diagnostik
(EOD) bei Psychologischen Gut-
achten im Bereich des Familien-
rechts.

4. Ableitung diagnostischer Hy-
pothesen aus den Ergebnissen der
einschlägigen theoretischen und
empirischen Forschung zu den
fragestellungsrelevanten Ver-
haltens- und Erlebnisbereichen.

5. Arten diagnostischer Informa-
tionsquellen. Entwicklung von
diagnostischen Untersuchungs-
strategien.

II. Aufbaukurs 1:

Planung und Durchführung ent-
scheidungsorientierter Gespräche
bei Psychologischen Gutachten
zum Familienrecht.

III. Aufbaukurs 2:

1. Hypothesenzentrierte Auswertung entscheidungsorientierter Gespräche.

2. Befunderstellung: Diagnostische Urteilsbildung als Gewichtung und Kombination von Einzelergebnissen zur Beantwortung der diagnostischen Fragestellungen.

3. "Empfehlungen" im Gutachten: Diagnostik als Intervention?

IV. Fallseminar:

- Bearbeitung von Fallbeispielen und Supervision.

- Literaturstudium durch die Teilnehmer (Literaturlisten zu den jeweiligen Themen werden in den einzelnen Kursen ausgegeben); Diskussion darüber im Kurs.

- Vortrag und Diskussion; Lehrgespräch.

- Training der einzelnen Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsphasen anhand von Fallbeispielen, die durch die Kursteilnehmer und / oder die Kursleiter eingebracht werden.

Dabei: Arbeit in Kleingruppen (z.B. Hypothesenentwicklung, Erstellen von Untersuchungsplänen und Leitfäden ...); Rollenspiele mit unmittelbarem Feedback in der Gruppe (z.B. bei Gesprächsdurchführung).

Zeiten: Achtung!!! Neue Termine!!!

Grundkurs: 9. und 10. 6. 1990

Aufbaukurs I: 8. und 9. 9. 1990

Aufbaukurs II: 10. und 11. 11. 1990

Fallseminar: Anfang 1991

Jeweils samstags ab 10.00 Uhr, sonntags ab 9.00 Uhr. Jeder Kurs umfaßt 20 Unterrichtsstunden. Neben der Teilnahme an der gesamten Reihe ist auch der Besuch einzelner Kurse möglich.

Ort: Köln

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Deutschen Psychologen Akademie im BDP, Heilsbachstraße 22, 5300 Bonn 1, Tel. 0228 / 641056.

Mehr Psychologie für den Polizeialltag

Günter Krauthan
**Psychologisches
Grundwissen
für Polizeibeamte**
Ein praktisches Lehrbuch
1990. Ca. 144 Seiten,
Broschur DM 29,80
ISBN 3-621-27097-3

Erscheinungstermin:
April 1990

Günter Krauthan setzt sich in seinem Buch zunächst mit dem Begriff Psychologie auseinander und dem Nutzen, den diese für Polizeibeamte haben kann. Danach vermittelt er anhand von Beispielen einen anschaulichen und leicht verständlichen Überblick über Problemsituationen und: wie man sich - unter Berücksichtigung der entsprechenden psychologischen Kenntnisse - in Problemsituationen richtig verhält.

Fragen zu den Themen Streß, Lernen und Gefühle werden dabei ebenso behandelt wie angemessenes Verhalten gegenüber Personen bei Vernehmungen oder bestimmten Problemgruppen.

Aus dem Inhalt

Wahrnehmungen - Bildung sozialer Urteile - Lernen - Kommunikation - Gefühle - Streß - Persönlichkeitsstörungen - Gruppen und Massen - Vernehmungspsychologie

Psychologie Verlags Union

PVU